

1X1 DER TIERVERSICHERUNG ZU BOTULISMUS

Was ist Botulismus?

Botulismus ist eine lebensbedrohliche Vergiftung, die durch Botulinumtoxin, einem von Bakterien des Typs Clostridium Botulinum produzierten Gift verursacht wird.

Clostridium Botulinum bzw. dessen Sporen sind in der Umwelt weit verbreitet und extrem widerstandsfähig, so dass sie insbesondere im Boden sehr lange überdauern können. In anaerobem Milieu keimen sie aus und setzen das Gift Botulinumtoxin frei, welches eines der stärksten natürlichen Nervengifte überhaupt darstellt. Es gibt acht verschiedene Botulinumtoxine, die teilweise wirtsspezifisch und unterschiedlich giftig sind. Rinder werden hauptsächlich von den Typen C und D betroffen.

Clostridium botulinum vermehrt sich schnell in Tierkadavern, selten auch in eiweißhaltigem Pflanzenmaterial. Gelangen infizierte Tierkadaver in Futtermittel wie Heu oder Silagen, werden diese mit Botulinumtoxin kontaminiert.

Botulismus tritt in zwei verschiedenen Verlaufsformen auf:

Klassischer Botulismus

Der klassische Botulismus stellt eine Vergiftung mit in der Regel tödlichem Ausgang dar, der durch die Aufnahme von Botulinumtoxin mit Futter- bzw. Nahrungsmitteln ausgelöst wird. In der Regel führt er in Abhängigkeit von der Aufnahmemenge innerhalb von zwei Tagen zu typischen klinischen Erscheinungen wie vom Kopf beginnenden Lähmungen (Kau- und Schluckbeschwerden mit vermehrtem Speichelfluss) und anschließender Ausbreitung auf die gesamte Körpermuskulatur (allgemeine Schwäche, Schwanzlähmungen, Festliegen).

Viszeraler Botulismus

Der viszerale Botulismus wird als eine Infektion beschrieben, deren klinische Erscheinungen eine Folge der Toxinfreisetzung durch Clostridium botulinum darstellen, die hier selbst den Darm besiedeln und dort, also innerhalb des Tieres, das Toxin freisetzen. Die Krankheitserscheinungen entwickeln sich in der Regel sehr langsam. Eine Beteiligung von hygienischen Mängeln, Haltungs- und Fütterungsfehlern wird bei der Ausprägung der klinischen Erscheinungen vermutet.

Wo liegt der Zusammenhang zwischen Botulismus und der Ertragsschadenversicherung (EVT)?

Die Ertragsschadenversicherung in der Tarifvariante „EVT-S“, deckt die Risiken „anzeigepflichtige Tierseuchen gemäß Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen“ sowie „Unfälle im Tierbestand“. Da es sich beim Botulismus zwar grundsätzlich um keine anzeigepflichtige Tierseuche, im Falle des Vorliegens vom „Klassischen Botulismus“, dessen Auslöser eine plötzliche und unvorhersehbare von außen eingetretene Vergiftung handelt, besteht für den „Klassischen Botulismus“ Versicherungsschutz in der

„EVT-S“. Für den „viszeralen Botulismus“ besteht in der „EVT-S“ jedoch grundsätzlich kein Versicherungsschutz, da hierbei um keinen Unfall, sondern um eine Infektion als Auslöser handelt

In der erweiterten Tarifvariante „EVT-N“, die zusätzlich das Risiko „übertragbare Tierkrankheiten“ absichert, besteht über den „klassischen Botulismus“ hinaus Versicherungsschutz für die wirtschaftlichen Folgen der mit „viszeraler Botulismus“ beschriebenen Krankheitserscheinungen, da hier ein Bakterium und damit ein übertragbarer Krankheitserreger beteiligt ist.

Zahlt die Tierseuchenkasse?

Da es sich bei Botulismus nicht um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Leistungen der Tierseuchenkasse. In einigen Bundesländern wurden in der Vergangenheit in Einzelfällen auf Antrag der Betroffenen freiwillige „Härtefallbeihilfen“ gewährt, auf die jedoch kein Rechtsanspruch besteht. „Härtefallbeihilfen“ orientieren sich, wie auch Leistungen im Falle einer behördlich angeordneten Tötung von Tieren aufgrund anzeigepflichtiger Tierseuchen, eine Entschädigung am gemeinen Tierwert. Entschädigungsleistungen für Ertragsausfälle werden hingegen nicht gewährt.